Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2235

5.10.2026

BESCHLUSS (EU) 2026/2235 DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 30. September 2026

zur Ernennung von Richtern am Gericht

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 254 und 255,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Amtszeit von sechsundzwanzig Richtern des Gerichts ist am 31. August 2025 abgelaufen.

(2) In diesem Zusammenhang sind Frau Andria BUHAGIAR, und Herr Ivan STOYNEV für eine erste Amtszeit als Richter des Gerichts vorgeschlagen worden.

(3) Frau Andria BUHAGIAR, und Herr Ivan STOYNEV sollten für den Zeitraum vom Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum 31. August 2031 ernannt werden.

(4) Der mit Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingerichtete Ausschuss hat eine befürwortende Stellungnahme zur Eignung dieser Kandidaten für die Ausübung des Amtes eines Richters am Gericht abgegeben —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Für den Zeitraum vom Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum 31. August 2031 werden folgende Personen zu Richtern am Gericht ernannt:

— Frau Andria BUHAGIAR,

— Herr Ivan STOYNEV.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 30. September 2026.

Die Präsidentin

A. O'DONOGHUE